



Neu ab 1. September 2025

Einheitliche Annahmebestimmungen in den ASZ!

Kostenpflicht und Freimengenregelung für Bauabfälle

Für die private Abgabe von Bauabfällen gelten ab 1. September 2025 neue und oberösterreichweite Preise und Regeln für „Freimengen“.

Insbesondere betreffen diese Änderungen die Entsorgung von

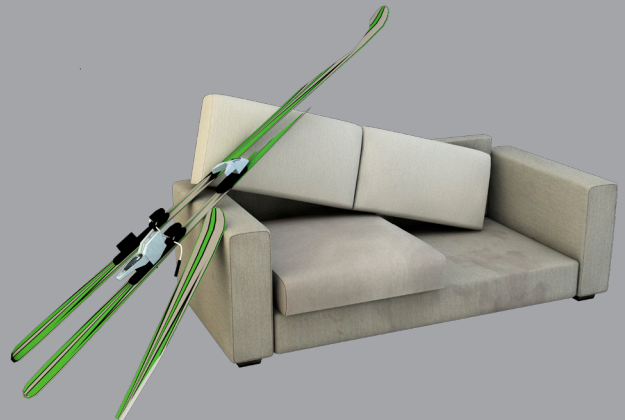
- **Bau-/Abbruchholz im Altholzcontainer**
- **sonstigen Bauabfällen im Sperrabfall- oder EBS-Container.**

Siedlungsabfälle (z.B. Möbel, Hausrat, etc.) aus Privathaushalten können auch weiterhin kostenlos abgegeben werden.

Bauabfälle (Kostenpflicht/ Freimenge)

Siedlungsabfälle (Kostenlos)

Sperrabfall



Altholz



BEZIRKSABFALLVERBAND G M U N D E N





Neu ab 1. September 2025: Einheitliche Annahmestimmungen in den ASZ führen zu neuer Kostenpflicht und Freimengenregelung für Bauabfälle!

Die Abgabe von **Siedlungsabfällen** aus Privathaushalten ist, getrennt nach den dort angeschriebenen Abfallarten, kostenlos möglich. Diese Kosten werden über die **Abfallgebühren der Liegenschaftseigentümer und durch Stofferlöse** bedeckt. Eine Kostenpflicht besteht hier nur für die Abgabe von Restabfall.

Sonstige Abfälle, die keine Siedlungsabfälle sind, können darüber hinaus **verursachergerecht kostenpflichtig** in den ASZ entsorgt werden:

- **Altreifen und Gewerbeabfälle** werden bereits oberösterreichweit nach einheitlichen Richtlinien und Preisen übernommen. (Gültige Preisliste gemäß Aushang in den ASZ sowie auf www.altstoffsammelzentrum.at) **Keine Freimenge!**
- Für die **private Abgabe von Bauabfällen** gelten ab 1. September 2025 neue und OÖ-weit **einheitliche Preise und Regeln für „Freimengen“**. (Diese Regelung gilt nicht für die gewerbliche Anlieferung)

Kostenpflicht, Keine Freimenge

- XPS-Platten „Alt“ (z.B. aus Rückbau)
- Mineralwolle (verpackt)
- Photovoltaik-Module (Abgabe nur im ASZ Bad Ischl und Gmunden möglich)

Kostenpflicht, Freimenge max. 60 Liter (ca. 1 Mörtelkasten) pro Tag

- Mineralischer Bauschutt (z.B. Ziegel, Beton, Steine, ...)
- Baurestmassen (z.B. Holzzementplatten, Zement-/Putz-Reste, Gipskarton)
- Asbestzement (z.B. Eternit-Platten, -Blumengefäße, ...)
- Sonstige Bauabfälle (z.B. Dachpappe, Teppichboden, Tapeten, Rohre, Schläuche, Malervliese ...)

Kostenpflicht, Freimenge max. 1 m³ (ca. 1 kleiner PKW-Anhänger) pro Tag

- Baustyropor (alt, ohne Anhaftungen)
- XPS-Platten (nur Abschnitte von neuen Platten)
- Altholz Bauabfälle (z.B. Abbruchholz, Gartenzaun, Parkettboden ...)

Es gilt dabei „Alles oder Nichts“!

Die Freimenge kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die gesamte angelieferte Menge einer Abfallfraktion unmittelbar in einem ASZ abgegeben wird und nicht nur ein Teil davon. Andernfalls gilt die Freimenge nicht.